

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 46 (1971)

Heft: 3

Rubrik: Schweizerische Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nach Ziel und Richtung des Angriffs wird unterschieden zwischen:

- dem *frontalen Angriff*, der auf direktem Weg ins Ziel führt;
- dem *Flankenangriff*, der gegen Flanken und Rücken (umfassender Angriff) des Gegners geführt wird; er ist möglich als einfacher oder als Zangenangriff;
- der *Infiltration* (Einsickern).

Kein Angriff im technischen Sinn ist der Scheinangriff, welcher der Täuschung des Gegners dient.

Die *Vorteile* des Angriffs — gegenüber der Verteidigung — sind:

- Der Angreifer hat den Vorteil der Initiative; er bestimmt die Aktion, während dem Verteidiger nur die Reaktion bleibt.
- Der Angreifer bestimmt den Ort der Entscheidung (Schwergewicht), den Zeitpunkt (Tag, Nacht) des Angriffs, die Form und die Mittel der Aktion. Damit hat der Angreifer die Möglichkeit der Überraschung.
- Die Aktivität der Angriffshandlung steigert vielfach die Moral der Truppe.
- Die volle Entscheidung liegt einzig im Angriff.

Demgegenüber sind die *Nachteile* des Angriffs:

- Der Angreifer bedarf, insbesondere dort, wo er die Entscheidung sucht, grösserer personeller und materieller Mittel. (Für das Überlegenheitsverhältnis des Angriffs gegenüber der Verteidigung sind immer wieder Zahlen berechnet worden, die sich zwischen 3:1 und 5:1 bewegen. Solche Rechnungen haben jedoch rein theoretische Bedeutung.)
- Der Angreifer muss meist auf die schützende Wirkung des Geländes verzichten; auch kennt er das Gelände oft nur teilweise.
- Die Führung des Angriffs wird vielfach erschwert durch Verbindungs- und Übermittlungsschwierigkeiten, die während der Aktion auftreten.
- Der Angreifer ist schon während der Vorbereitungen gefährdet. Während des Angriffs sind seine Stosskräfte der abstossenden Wirkung des gegnerischen Abwehrfeuers stark ausgesetzt; insbesondere die Führerausfälle sind beim Angreifer oft in gefährlicher Weise grösser als beim Verteidiger.

Diese Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile von Angriff und Verteidigung und die Feststellung, dass nur der Angriff zum Entscheid führe, stehen nur scheinbar in Widerspruch zu der grundlegenden Erkenntnis von Clausewitz, wonach die Verteidigung «die stärkere Form des Kriegsführens» ist. Über diese wesentliche Frage wird beim Begriff der Verteidigung noch ein Wort zu sagen sein. K.

Schweizerische Armee

Beförderungen im EMD

Der Bundesrat hat u. a. folgende Chefbeamte des Militärdepartementes mit Wirkung ab 1. Januar 1971 befördert:

Abteilung für Genie und Festungen: zum Unterabteilungschef und Instruktionsoffizier: Jean-Pierre Gehri, von Seedorf; zu Festungskreiskommandanten I: Oberstlt Albert Küttel, von Gersau, und Oberst Bruno Soldati, von Neggio.

Gruppe für Rüstungsdienste: zu Unterabteilungschefs Dr. phil. Roger Ammann, von Ermatingen, Andreas Deutsch, dipl. Maschineningenieur ETH, von Aarau, Heinz Gisiger, dipl. Maschineningenieur ETH, von Selzach, Thomas Hess, von Solothurn und Wald, Willy Tschudin, Ingenieur, von Lausen, und Dr. rer. pol. Rolf Zraggen, von Erstfeld; zum Wissenschaftlichen Berater: Heinz Hoz, dipl. Maschineningenieur ETH, von Thalwil.

Militärversicherung: zum Vizedirektor: Dr. med. Erich Schwarz, von Zürich.

Eidgenössische Turn- und Sportschule: zum Wissenschaftlichen Berater: Professor Dr. med. Gottfried Schönholzer, von Schaffhausen. P. J.

*

Vom Bundesrat gewählt

Heinrich Straumann ist als Unterabteilungschef bei der Abteilung für Uem Trp und Max Elsässer als wissenschaftlicher Adjunkt bei der Abteilung für San gewählt worden. P. J.

*

Beratungsstelle im EMD

Das EMD hat für die Bediensteten des Departementes eine persönliche Beratungsstelle geschaffen. Mit der Leitung beauftragt wurde Fürsprecher Albert Meyer, ehemaliger Vizedirektor der Eidgenössischen Militärverwaltung. An ihn können alle Bediensteten des Departementes gelangen, um über allfällige Unzulänglichkeiten oder Unkorrektheiten in der Verwaltungstätigkeit ausserhalb des Einflussbereiches der direkten Vorgesetzten Meldung zu erstatten. P. J.

*

Neuer Kdt einer Gz Br

Der Bundesrat hat als Nachfolger des verstorbenen Brigadiers Julius Weibel Oberst Paul Müller, 1919, von Tägerwil, zum Kommandanten einer Grenzbrigade ernannt und ihn gleichzeitig zum Brigadier befördert. E. H.

*

Neuer Waffenplatz

Die Gebäude des neuen Waffenplatzes Drogens bei Romont FR sind unter Dach. Der Komplex umfasst drei Kasernen für Soldaten und Kader, Kantinen, Fahrzeughangar, Wachlokal und Heizungsraum mit Werkstätten. Der neue Waffenplatz für etwa 1000 Mann wird ab 1972 für die Ausbildung der Leichten Truppen und der Mof der Inf zur Verfügung stehen. E. H.

Verkehrserziehungsprogramm der Armee für das Jahr 1971

Die bisherigen Verkehrserziehungsaktionen der Armee — «Anhalten statt riskant kreuzen» (1968), «Strasse frei» (1969) und «Schau zweimal» (1970) — haben eine erfreuliche Wirkung auf die Unfallverhütung in der Armee gezeigt. Die Verkehrserziehung soll deshalb auch im laufenden Jahr fortgesetzt werden.

Die diesjährige Verkehrserziehung will Unfälle, die auf unangemessene Fahrgeschwindigkeiten zurückzuführen sind, verhindern. Unter dem Motto

«Geschwindigkeit anpassen»



will sie die Militärmotorfahrzeugführer dazu anhalten, die Geschwindigkeit ihres Fahrzeuges jederzeit nach den besonderen Umständen zu richten.

Das Verkehrserziehungsprogramm setzt, um dieses Ziel zu erreichen, in den militärischen Schulen und Kursen, teilweise auch in der Bundesverwaltung, folgende Erziehungsmittel ein:

1. Weisungen an die Kader;
2. obligatorischen Verkehrsunterricht für alle Führer von Militärfahrzeugen, erteilt durch Motorfahreroffiziere und Fahrlehrer anhand von vorbereiteten Instruktionsunterlagen;
3. gezielte Verkehrsüberwachung;
4. Vorträge über Unfallverhütung;
5. Plakate, eine Vignette an allen Militärmotorfahrzeugen und weiteres Anschauungsmaterial. EMD

*

Änderung der Verordnung über den Rotkreuzdienst

Der Bundesrat hat die Verordnung über den Rotkreuzdienst (Rotkreuzdienstordnung) vom 9. Januar 1970 mit Wirkung ab 1. Januar 1971 geändert. Den Soldaten, Gefreiten und Unteroffizieren, die hilfsdiensttauglich erklärt wurden und wieder diensttauglich befunden werden, sowie Hilfsdienstpflichtigen, die diensttauglich erklärt werden, sind inskünftig die im Rotkreuzdienst geleisteten Instruktionsdienste auf die gesetzliche Dienstleistungspflicht ihrer Heeresklasse anzurechnen. Wehrmänner, die zum Hilfsdienst im Rotkreuzdienst eingeteilt werden, dürfen für höchstens hundert Dienstage zu Ergänzungskursen einberufen werden, abzüglich der seit dem Jahre 1946 in Wiederholungs-, Grenz-, Ergänzung- und Landsturmkursen geleisteten Dienstage. P. J.

35-mm-Zwillings-Fliegerabwehr-
geschütz, ausgerüstet mit einer
Oerlikon v₀-Messeinrichtung.
Durch Messung der v₀ im taktisch
Einsatz wird eine optimale Treff-
sicherheit gewährleistet.

Werkzeugmaschinenfabrik
Oerlikon-Bührle AG, Zürich



30-45



Militärische Ausbildung

Im Zusammenhang mit der periodischen Anpassung der Truppenordnung (Sollbestandstabellen) an neue Verhältnisse und Bedürfnisse hat der Bundesrat in seinem Beschluss vom 9. Dezember 1968 über Ausbildungsdienste für Offiziere die Teilnehmerkreise verschiedener Kurse neu umschrieben. Ferner wird eine neue technische Schule der Sanitätstruppen von 20 Tagen eingeführt, in der u. a. Zahnärzte und Apotheker für die Stäbe der Kampfbrigaden und der Spitalabteilung zu Hauptleuten ausgebildet werden. Ausserdem hat der Bundesrat den Einsatz von Spezialisten im Rahmen ihrer Instruktionspflicht mit einer entsprechenden Ergänzung seines Beschlusses vom 2. Dezember 1963 über die Wiederholungskurse, Ergänzungskurse und Landsturmurse geregelt.

P. J.

*

Neue Uniform frühestens 1974

In Aussicht stehen ein Waffenrock und eine Fusstruppenhose aus Streichgarn mit wesentlichen Verbesserungen hinsichtlich Gewebe, Schnitt und Passform; ferner eine Hose aus Kammgarn für den Ausgang, eine Feldmütze mit Tuschirm aus Streichgarn sowie drei Hemden mit Brusttaschen.

E. H.

*

Soldaten als Lebensretter

Anlässlich des Absturzes einer bulgarischen Verkehrsmaschine in Kloten haben sich Lt Walter Fischer (Sursee), Kpl Franz Marbacher (Malters) und Kan Guido Turnheer (Littau) als Lebensretter ausgezeichnet. Es ist ihnen gelungen, unter Einsatz des Lebens den Piloten und ein Kind aus der brennenden Maschine zu bergen. — Wir beglückwünschen die drei Wehrmänner zu ihrer mutigen Tat.

E. H.

*

Oberst i Gst Erwin Zimmerli, Chef der Sektion Schutz und Betreuung der Gruppe für Generalstabsdienste, ist am 12. Januar 1971 als Teilnehmer der Landesverteidigungsübung 1971 unerwartet einer Herzkrise erlegen.

P. J.

Oberst i Gst Jakob Joho, ehemaliger Instr Of und Fürsorgechef der Armee, ist in Brugg im Alter von 80 Jahren gestorben.

E. H.

Oberst Alois Kündig, Kdt der Feldweibelschulen in Thun, ist nach kurzer Krankheit im Militärspital Novaggio gestorben. Die Fw unserer Armee haben im Abberufenen einen hervorragenden Lehrer und väterlichen Freund verloren.

E. H.

In seinem 78. Altersjahr ist in Bern Divisionär Walter Jahn, ehemaliger Kdt der 3. Division, gestorben. Divisionär Jahn wird den Seeländer Aktivdienstveteranen und den Angehörigen der früheren 3. Division in guter Erinnerung bleiben.

H. A.

Am 21. Januar 1971 ist in Luzern Divisionär Max Waibel zur Grossen Armee abberufen worden. Der Verstorbene hat während des Zweiten Weltkrieges unserem Land unschätzbare Dienste geleistet. Ausserdem haben ihm Tausende von alliierten und deutschen Soldaten, die in Italien kämpften, ihr Leben zu verdanken. Er diente der Armee zuletzt als Waffenchef der Infanterie.

E. H.

Wehrsport

Der Bericht Oswald anerkennt auch die grosse Bedeutung des Wehrsports in der Armee

Der Bericht der Kommission Oswald über die militärische Erziehung und Ausbildung der Armee befasste sich auch mit dem Wehrsport und hat in einigen Punkten dazu Stellung genommen. Wir weisen in einem Auszug auf diese Punkte hin, die man sich für die weitere Entwicklung merken müssen wird.

(H. A.)

683 Ausserdienstlich

Die ausserdienstliche körperliche Tätigkeit der Wehrmänner sollte mit allen Mitteln gefördert werden.

6831 Trainingszentren

Im Einzugsbereich der grosstädtischen Regionen entstehen durch die Initiative von Lebensversicherungs-Gesellschaften Trainingsparcours, die durch Jedermann und zu beliebigen Zeiten absolviert werden können. Diese Parcours werden sowohl durch Spitzensportler im regelmässigen Training als auch durch ganze Familien anstelle des Sonntagsspazierganges benutzt. *Es stände auch der Armee wohl an, ausserdienstliche Trainingszentren zu schaffen, die auf die Bedürfnisse des Wehrmannes ausgerichtet und — im Gegensatz zu den genannten zivilen Parcours — mit den nötigen hygienischen Einrichtungen versehen wären.* Mit diesen Trainingszentren könnten die notwendigen örtlichen Gegebenheiten für die Durchführung des unter 681 vorgeschlagenen obligatorischen Leistungstests geschaffen werden (vgl. 684).

6832 Wehrsport

Nach dem bereits Gesagten sollten auch die Anstrengungen für den Wehrsport intensiviert werden. Die Kommission ist sich über die wehrpolitische Bedeutung des Wehrsports, nicht zuletzt über die Wirkung auf das Ausland, durchaus im klaren. Die Frage ist allerdings, ob der Wehrsport in seiner gegenwärtigen Gestalt beibehalten werden soll. Bei der heutigen Praxis ist an Waffenläufen und Mannschaftswettkämpfen doch nur eine verschwindende Minderheit von Wehrmännern beteiligt. Insbesondere für die Mannschaftswettkämpfe ist der Aufwand hoch, gemessen am militärischen Nutzen. *Es müssen Mittel und Wege zur Popularisierung des Wehrsportes gefunden werden.* Als Beispiel sei an den Berner Zwei-Tage-Marsch erinnert, der Tausende von Teilnehmern zu mobilisieren vermag.

684 Leistungstests und Spezialabzeichen

Zur Überprüfung der körperlichen Leistungsfähigkeit sollten bei Beginn einer jeden militärischen Dienstleistung *körperliche Leistungstests* eingeführt werden. Diese müssten *von sämtlichen Einrückenden ohne Rücksicht auf Funktion und Grad absolviert werden.* Sie hätten sich nicht nach der Heeresklasse (Auszug, Landwehr, Landsturm) zu richten, sondern nach dem individuellen Lebensalter. Quantifizierbare Leistungsnormen würden die Bedingungen für jedes Altersjahr festlegen. Diese Bedingungen hätten selbstverständlich allen Wehrmännern bekannt zu sein. Der Kommission schwebt eine Art Magglinger Test bzw. 5-BX-Programm vor, wie es für die kanadische Luftwaffe aufgestellt worden ist. Die Bedingungen dieses Tests sollten durch diejenigen erreicht werden können, die sich ausserdienstlich einem regelmässigen Training unterziehen. Wer die Bedingungen erfüllt, gelangt in den Besitz eines *Leistungsabzeichens*, das er bis zum Beginn der nächsten Dienstleistung zu tragen berechtigt wäre. Anlässlich der nächsten Dienstleistung hätte er sich über die Berechtigung zum Tragen dieses Abzeichens durch das neuerliche Bestehen des Leistungstests auszuweisen. Die seinerzeitigen Erfahrungen mit dem sehr populär gewordenen Sportabzeichen sind in dieser Richtung durchaus ermutigend.

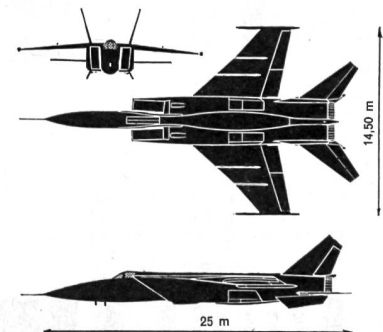
*

Der X. Bündner Zwei-Tage-Marsch

Chur—St. Luzisteig—Chur findet am Samstag/Sonntag, 16./17. Oktober 1971, statt. Anmeldungen sind zu richten an: Bündner Offiziersgesellschaft
Oberst Guido Caviezel
Bahnhofstrasse 9, 7000 Chur
Telefon (081) 22 82 55/56

*

Flugzeugerkennung



JÄGER / JAGDBOMBER MIG-23
Nach NATO-Code: Foxbat

2 Düsentriebwerke

V max. ca. 3200 km/h
nur in USSR